

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0293/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	27.05.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Rückblick auf die Integrationsratswahl am 13.09.2020

Inhalt der Mitteilung

Am 13.09.2020 wurde in Bergisch Gladbach ein neuer Integrationsrat gewählt. Der Wahltermin fiel zusammen mit der Kommunalwahl. Die letzte Wahl des Integrationsrates fand im Jahr 2014 statt. Die Wahlbeteiligung lag im letzten Jahr mit 15,72 % knapp über dem Landesdurchschnitt von 13,3 %.

Integrationsratswahl	2014	2020
Wahlberechtigte	13.080	19.906
Wähler im Stimmbezirk	1.490	2.150
Briefwähler	305	980
Wähler insgesamt	1.795	3.130
Gültige Stimmen	1.681	2.861
Ungültige Stimmen	114	269
Wahlbeteiligung	13,72 %	15,72 %

1. Rechtliches

Im Vorfeld wurde die Wahlordnung aufgrund der andauernden pandemischen Lage den Vorgaben des Kommunalwahlrechts angepasst. Dies betraf den Aufbau des Wählerverzeichnis, den Stichtag für die Einreichung von Wahlvorschlägen und die Frist für die Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen. Die bis zum 31.12.2020 befristete städtische Satzung und das ebenso befristete Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 sind inzwischen wieder außer Kraft getreten. Die Synchronisation der Kommunalwahlen und der Integrationsratswahlen bleibt aber weiterhin bestehen.

2. Vorschlagsverfahren

Erstmals wurde im Interesse einer Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Bewerber/innen die Möglichkeit geschaffen, ein Kandidatenprofil zu hinterlegen. Von den insgesamt 42 zugelassenen Bewerbern nutzten 31 die Möglichkeit einer Vorstellung. Die Kandidatenprofile wurden auf der städtischen Homepage gelistet. Die Seite wurde in der Zeit vom 01.02.2020 bis zum 13.09.2020 insgesamt 8.556 Mal besucht.

Der Wahlausschuss der Stadt Bergisch Gladbach konnte insgesamt 38 Einzelkandidaten/-kandidatinnen und 4 Listen zulassen, sodass der Stimmzettel auf 40 cm anwuchs.

Zu überlegen wäre, ob diese Möglichkeit einer Profilerstellung, ähnlich wie bei der „Wahlordnung für den Seniorenbeirat“ in die Satzung aufgenommen werden sollte.

3. Wahldurchführung

Im jedem Stimmbezirk der für die Kommunalwahl gebildet wurde, wurde eine Wahlurne für die Integrationsratswahl aufgestellt. Diese Wahlurnen wurden nach Abschluss der Wahlhandlung eingesammelt und zur zentralen Auszählung gebracht.

Von den 2.150 Urnenwählerinnen und -wählern im Stadtgebiet waren 243 Stimmen ungültig (11,30 %). Der Anteil der ungültigen Stimmzettel bei der Briefwahl lag bei 26 von 954 Stimmen (2,65 %).

4. Wahlprüfung

Im Nachgang zur Wahl hat es insgesamt 5 Einsprüche gegen die Gültigkeit gegeben. Die Einsprüche wurden in der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 09.12.2020 behandelt und zurückgewiesen, sodass die Wahl nach § 16 der Wahlordnung i.V.m. § 40 Absatz 1 Buchstabe d KWahlG für gültig erklärt wurde.

5. Einschätzung des Wahlbüros und Ausblick

Nach Einschätzung und Erfahrung des Wahlbüros wird sich die Wahlbeteiligung unter den bestehenden Voraussetzungen nicht wesentlich steigern lassen. Zwar fand die Wahl unter Pandemiebedingungen statt, dennoch bestand die Möglichkeit, sich die Unterlagen nach Hause schicken zu lassen um an der Briefwahl teilzunehmen. Eine besondere Begründung war hierfür nicht notwendig.

Das Wahlbüro sieht folgende Probleme/ Schwierigkeiten bei der Durchführung der Wahl:

- Kombination mit der Kommunalwahl
Die Intention des Zusammenlegens der Wahl des Integrationsgremiums mit einer anderen Wahl lag vor allem an einer erwarteten, höheren Wahlbeteiligung. Allerdings kann die Zusammenlegung mit der Wahl der Gemeindevertretung auch schwierig sein, weil die Focussierung andere Schwerpunkt legt. Da die Zusammenlegung aber in der Gemeindeordnung festgelegt ist, kann hier auf kommunaler Ebene nichts geändert werden.
- Wahl unter Pandemiebedingungen
Die Integrationsratswahl musste in Zeiten der Corona-Pandemie organisiert und durchgeführt werden. Sie stand unter der gesundheitlichen Empfehlung, Kontakte in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Allerdings haben auch 980 Wahlberechtigte von ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch gemacht.

- Viele ungültige Stimmen
Leider waren über 8 % der abgegebenen Stimmen ungültig. Vergleichsweise lag der Anteil der ungültigen Stimmen bei der Kommunalwahl bei etwas über 1 %. Zurückzuführen ist dies auch auf die fehlende Erfahrung der Wählerschaft mit demokratischen Wahlen. Evtl. kann das Verfahren und der Ablauf verstärkter in den Focus gerückt werden und damit die Zahl der ungültigen Stimmen reduziert werden.
- Unkenntnis über das Wirken des Gremiums
Viele Wähler kamen, teilweise sehr entrüstet, auf das Wahlbüro zu und fragten, warum sie neben den Kommunalvertretungen auch einen Integrationsrat wählen sollten und warum sie überhaupt in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden. Zum einen liegt dies aus Sicht des Wahlbüros an der Bezeichnung des Gremiums, das eher ein Hindernis oder eine Abwehrhaltung provozieren kann. Denn eine Integration kann als einseitige Anpassung einer Minderheit verstanden werden, die von einer Mehrheit angetrieben wird. Hier möchte man nicht unbedingt hineingetrieben werden. Weiterhin ist das Wirken und die Intension des Gremiums einer weiten Bevölkerungsschicht nicht bekannt. Ein Hinbewegen zu einer gemeinsamen Gesellschaftsgestaltung/Teilhabe könnte ein erfolgversprechender Weg sein.